

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
02.08.2018
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, 12.07.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:43 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.03.2017 - öffentlicher Teil -
0310/2017**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

- 6 **Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2016**
0277/2017

- 7 **Anregung vom 08.06.2017, in Bergisch Gladbach eine Baumschutzsatzung wieder einzuführen und hierzu eine Bürgerbefragung durchzuführen**
0317/2017

- 8 **Beschwerde vom 07.05.2017 über die unzureichende Parkplatzsituation in der Straße Am Wapelsberg**
0318/2017

- 9 **Anregungen vom 15.06.2017 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation in der Johannesstraße und in der Straße In der Schlade**
0324/2017

- 10 **Anregung (Antrag) vom 05.06.2017 auf Teilinanspruchnahme eines städtischen Fuß- und Radweges zur Verlängerung privater Parkplätze im Bereich des Gebäudes Mülheimer Str. 180**
0319/2017

- 11 **Beschwerde vom 13.03.2017 wegen Vorenthaltens der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Machbarkeitsstudie einer Fortführung der Stadtbahnlinie 1 im Zusammenhang mit der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes sowie wegen Fehlinformation des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4134 - Auf dem langen Feld -**
0320/2017

- 12 **Anregung vom 11.03.2017, dem Petenten einen weiteren Kellerraum in der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) für Vereinszwecke zu den vom Petenten gewünschten Konditionen zu überlassen**
0321/2017

- 13 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N **Nichtöffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilungen über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 12.07.2017
0335/2017

4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 29.06.2017 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Danach erläutert Herr Steinbüchel kurz das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte. Das anwesende Publikum weist er darauf hin, dass Beifallsbekundungen und Zwischenrufe unzulässig sind.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.03.2017 - öffentlicher Teil - 0310/2017

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. Jahresbericht der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden für das Jahr 2016 0277/2017

Unter Bezug auf die Ausführungen auf Seite 11 des Berichtes möchte Frau Bähler wissen, wann die dort benannten niedrig bleibenden Gehölze, die am Kahnweiher den Wiesenbereich zum Gehweg trennen sollen, gepflanzt werden.

Verwaltungsmitarbeiter Klostermann antwortet, dass für die Pflanzung die nächste Vegetationspause in Betracht komme.

Herr Steinbüchel bedankt sich für die Ausführlichkeit des Berichts.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

7. **Anregung vom 08.06.2017, in Bergisch Gladbach eine Baumschutzsatzung wieder einzuführen und hierzu eine Bürgerbefragung durchzuführen**
0317/2017

Der Petent erläutert seine Anregung. Bergisch Gladbach sei derzeit weit davon entfernt, eine sogenannte „Vorzeigestadt“ zu sein. Ein Beispiel hierfür liege im Baumschutz. In einem gemeinsam geführten Gespräch habe Bürgermeister Urbach ihm gegenüber geäußert, bei einer Baumschutzsatzung handele es sich um eine Überregulierung. Dieser Auffassung stimme er keineswegs zu, sondern bewerte eine solche Satzung als einen angemessenen Schutz für den grünen Charakter der Stadt. Der Klimawandel sei nicht zu leugnen, und Bäume wirkten diesem Phänomen entgegen. Um eine gefällte 100jährige Buche zu ersetzen, bedürfe es 2000 Neupflanzungen, was Investitionen von etwa 150.000 € bedeuteten.

Leider gebe es keine von der Stadt Bergisch Gladbach geführte Statistik darüber, wie viele Bäume auf privaten Grundstücken seit Fortfall der Baumschutzsatzung gefällt wurden. Satellitenbilder belegten alleine für den Bereich von Refrath zwischen 2005 und heute ein erschreckendes Ausmaß. In Leverkusen, Bielefeld und Wuppertal habe es seit Abschaffung der dortigen Baumschutzsatzungen ebenfalls ein Ausmaß an Baumfällungen gegeben, die vorher auf der Grundlage einer solchen Satzung nicht genehmigungsfähig gewesen wären.

Die Stelle des früheren Baumschutzbeauftragten der Stadt Bergisch Gladbach habe etwa 60.000 € Personalkosten verursacht. Eine Baumschutzsatzung ermögliche ohne Weiteres die Refinanzierung einer solchen Stelle.

Er bittet anschließend darum, als Regulierungsmöglichkeit in diesem Bereich wieder eine Baumschutzsatzung einzuführen.

Stadtbaurat Flügge merkt an, dass die bauliche Nutzung von Grundstücken in Deutschland generell überreguliert sei. Eine Baumschutzsatzung verstärke diesen Effekt noch. Der Aufwand für jedes auf ihrer Grundlage durchgeführte Genehmigungsverfahren sei außerordentlich hoch, zumal der benannte Baumschutzbeauftragte hierbei auch weitere Dienststellen innerhalb seiner Verwaltung einzubinden habe. Per Saldo führe eine solche Satzung aber dazu, dass in der Tat nur wenige Bäume in ihrem Geltungsbereich entfallen.

Zu berücksichtigen sei, dass der Eindruck einer „grünen“ Stadt Bergisch Gladbach wie in anderen Kommunen vor allem auf die bauliche und die damit oft verbundene gärtnerische Nutzung der Privatgrundstücke beruhe. Was einst einmal Ackerland gewesen sei und dann einer Bebauung zugeführt wurde, stelle sich Jahrzehnte später auf Grund der gärtnerischen Tätigkeiten und des Wachstums der Pflanzen als grüner Bereich dar, den es vorher dort aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung nicht gab. Baumfällungen auf solchen Grundstücken nähmen diese Entwicklung sodann ein Stück zurück.

Herr Wagner weist darauf hin, dass Baurecht grundsätzlich Baumrecht breche. Baurecht sei vorrangig auch dann, wenn es eine Baumschutzsatzung gebe. Der Rat habe seinerzeit nicht nur einfach die Baumschutzsatzung abgeschafft, sondern auch die Anlegung eines Baumkatasters beschlossen, welches alle auf öffentlichem Grund stehenden Bäume erfasse und inzwischen fast abgeschlossen wurde. Dieses Kataster führe auch zu einer regelmäßigen Überprüfung der erfassten Bäume. Die Baumschutzsatzung habe seinerzeit zur Konsequenz gehabt, dass ein Baum auch dann nicht gefällt werden durfte, wenn er wegen seines Wachstums Schäden am Mauerwerk oder an einer Straße verursachte. Es müsse der Entscheidungsfreiheit des jeweiligen Eigentümers überlassen bleiben, im Bedarfsfall einen Baum zu entfernen.

Im Gegensatz zu Herrn Wagner hält Herr Galley eine Baumschutzsatzung für durchaus sinnvoll. Gerade für den Stadtteil Refrath sei nach deren Abschaffung sehr wohl erkennbar, dass die Kettensäge oft Anwendung fand und zu den vom Petenten beklagten Weiterungen führte. Bäume seien ein erheblicher Teil der Lebensqualität. Eine Baumschutzsatzung sei zudem sicher nicht geeignet, eine weitere Überregulierung insbesondere im Bereich des Baurechts herbeizuführen. Gerade selbiges sei in den letzten Jahren offenbar soweit modifiziert worden, dass heute wesentlich „kreativer“ als früher gebaut werden könne. Was heute mitunter genehmigt werde, sei in früheren Jahren undenkbar gewesen. Er beantragt eine Überweisung der Anregung in den zuständigen Fachausschuss, damit sie dort diskutiert werden könne.

Herr Weber schließt sich diesen Ausführungen an und wünscht ebenfalls eine Behandlung im Fachausschuss. Leider gebe es keine Statistik darüber, wie viele Bäume auf privatem Grund seit Wegfall der Baumschutzsatzung gefällt wurden. Eine solche existiere allerdings für die Baumfällungen auf den öffentlichen Flächen, und schon diese sei erschreckend.

Frau Koshofer stimmt dem gegenüber den Ausführungen von Herrn Wagner zu. Sie wünsche keine Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung.

Verwaltungsmitarbeiter Klostermann stellt klar, dass die Stadt für ihre öffentlichen Flächen eine verstärkte Verkehrssicherungspflicht habe. Aus dieser resultiere ein häufigerer Rückschnitt oder gegebenenfalls eine Fällung, wenn eine solche erforderlich werde. Die verantwortlichen Mitarbeiter würden hier hinsichtlich Erforderlichkeit und Umfang sehr wohl abwägen. Eine Baumschutzsatzung betreffe im Übrigen nur private Flächen, weshalb ein Baumschutzkataster für den öffentlichen Bereich in keinem Zusammenhang mit ihr stehe.

Der Petent ergänzt, dass es bei einer Baumschutzsatzung nicht um die Erhaltung des Waldes, sondern um den Schutz von auf Privatgrundstücken aufstehenden alten Bäumen gehe. In Refrath seien Bäume gefällt worden, die 150 bis 200 Jahre alt waren. Er bestreite im Übrigen nicht die Notwendigkeit, gelegentlich einen Baum fällen zu müssen. Jedoch könnten hierfür Verschmutzungen keine hinreichende Begründung sein. Genau hier greife die gewünschte Satzung.

Die von Herrn Flügge aufgezeigte Argumentation lässt er nicht gelten, weil der Klimawandel die Erhaltung von Bäumen erfordere. Große Bäume wirkten diesem entgegen. Er appelliert an die Gegner, ihre Haltung gerade auch mit Blick auf die Vorzeigbarkeit der Stadt zu überdenken.

Sodann lehnt der Ausschuss eine Überweisung der Anregung in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und MitteRechts ab.

Herr Steinbüchel bedauert dieses Ergebnis.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass das Verfahren zur Anregung abgeschlossen ist.

8. Beschwerde vom 07.05.2017 über die unzureichende Parkplatzsituation in der Straße Am Wapelsberg
0318/2017

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bewertet den gefundenen Kompromiss einer Anlegung von zwei zusätzlichen Stellplätzen in der Straße Am Wapelsberg als tragfähig.

Herr Wagner stimmt dem zu. Mehr als die beiden neuen Stellplätze sei nicht möglich, da an anderen Standorten die gegenüberliegenden Grundstückszufahrten zu stark beeinträchtigt würden. Ein Anwohnerparken schließe sich dadurch aus, dass es genügend Flächen zum Parken in der Straße und deren Umgebung gebe. Im Übrigen sei an alle Grundstückseigentümer zu appellieren, ihre Garagen auch tatsächlich zum Abstellen eines Autos zu nutzen.

Herr Galley schließt sich dieser Argumentation an. Der Vorgang könne abgeschlossen werden.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Anregungen vom 15.06.2017 zur Entschärfung der verkehrlichen Situation in der Johannesstraße und in der Straße In der Schlade**
0324/2017

Die Petenten begründen Ihre Anregungen. Sowohl die Johannesstraße als auch die Straße In der Schlade gehörten zu einer Zone 30. In deren innerem Bereich fehlten weitere Hinweise auf die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit, was dazu führe, dass zu schnell gefahren werde. Für die Johannesstraße wäre dies auf Grund der abgestellten PKW nicht gar so schlimm, wenn es dort keinen abgesenkten Bürgersteig gäbe. Dies führe dazu, dass Kraftfahrzeugfahrer diesen Bürgersteig zum Umfahren von Hindernissen mit benutzten und dabei ihre zu hohen Geschwindigkeiten nicht absenken müssten. Hier wäre es sinnvoll, zusätzliche Hinweise auf die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit in der Straße zu markieren.

Die Straße In der Schlade führe durch ein Naturschutzgebiet. Des Weiteren gebe es hier ein Bodendenkmal. Der Geopfad verlaufe über einen unbefestigten Bereich, obwohl mit dem Ende des Ortsschildes Tempo 100 zulässig werde. Diese Höchstgeschwindigkeit sei zwar nur selten zu verzeichnen, es werde jedoch sehr oft unangepasst gefahren, was zu einer Gefährdung der Wandergruppen und erholungssuchenden Menschen führe. Während auf der oben gelegenen Romaneyer Straße trotz besseren Ausbauszustandes Tempo 50 gelte, sei dies für die Straße In der Schlade nicht der Fall. Auf ihr dürfe zwischen zwei geschwindigkeitsbegrenzten Straßen Tempo 100 gefahren werden. Dieser Zustand sei durch geeignete Maßnahmen zu beenden, die die Sicherheit der zahlreichen hier Erholung suchenden Menschen gewährleisten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, dass es sich bei der Straße In der Schlade um eine alte Verbindung zwischen der Stadtmitte, Rommerscheid und Hebborn handele. Viele Jahre lang habe es trotz des von Ortskundigen genutzten Durchgangs keine größeren verkehrsrechtlichen Probleme gegeben. Geändert habe sich dies in den letzten Jahren durch die in diesem Bereich entstandene neue Bebauung. Innerhalb der angesprochenen Zone 30 sei es unzulässig, Markierungen zu wiederholen. Lediglich am Anfang und am Ende dürfe auf sie hingewiesen werden. Piktogramme auf der Straße hätten einen reinen Hinweischarakter und keine rechtliche Bedeutung. Als Kompromiss schlage er vor, von Romaney kommend am Ortseingang das bestehende Tempo 30-Schild durch die Aufstellung eines weiteren Schildes auf der linken Seite zu wiederholen.

Im unteren Teil der Johannesstraße sei ein schnelles Fahren auf Grund der Enge nicht möglich. Zudem gelte an den Einmündungen Theodorstraße und Irlenfelder Weg rechts vor links. Im Bereich des Übergangs zu In der Schlade gebe es zwei Verengungen, die ihrerseits zu einer Verlangsamung des Verkehrs führten. Im Bereich des Waldes gelte die Geschwindigkeitsbegrenzung zwar nicht mehr, jedoch werde der Straßenbelag sehr schlecht und es komme ein Kurvenbereich. Hier sei es fast unmöglich, sehr schnell zu fahren.

Im vergangenen Jahr habe eine durchgeführte Messung zu einer Erhebung der gefahrenen Geschwindigkeiten und der die beiden Straßen nutzenden Fahrzeuge geführt. Täglich nutzten etwa 800 diesen Bereich zur Durchfahrt. Mit den in der Johannesstraße gefahrenen Geschwindigkeiten könne man in der Tat nicht zufrieden sein. Es gebe des Weiteren eine mobile Messstelle, die regelmäßig genutzt werde, so auch am heutigen Tag.

In Abstimmung mit der Polizei wolle er nunmehr prüfen, ob durch geeignete Maßnahmen das Geschwindigkeitsniveau der von Romaney kommenden Fahrzeuge stufenweise verringert werden könne. Die Zustimmung der Polizei sei notwendig, weil nur sie dort Geschwindigkeitskontrollen

durchführen dürfe. Eine stufenweise Verringerung sei sinnvoll, damit die Kraftfahrzeuge rechtzeitig abgebremst würden und nicht mit zu hoher Geschwindigkeit in die Zone 30 hinein führen.

Herr Voßler stimmt den Ausführungen von Fachbereichsleiter Widdenhöfer zu. Die Anlegung eines zusätzlichen Bürgersteiges in der Johannesstraße würde den finanziellen Rahmen sprengen. Gegebenenfalls sei die Auftragung von Piktogrammen möglich.

Frau Bähler nimmt Bezug auf den von den Petenten erwähnten Trampelpfad, der nach forstlichen Maßnahmen unbenutzbar geworden sei. Sie möchte wissen, ob Kontakt mit dem Landesbetrieb Wald und Holz hinsichtlich einer Wiederherstellung aufgenommen werden könne.

Herr Galley geht davon aus, dass eine Ausnutzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Straße In der Schlade den tatsächlichen Verhältnissen nicht immer angepasst sei. Bezugnehmend auf die Einlassung der Straßenverkehrsbehörde gegenüber den Petenten, der Geopfad im Bereich der Straße werde nur wenig frequentiert, plädiert er für eine bessere Anbindung desselben an das städtische Fahrradnetz. Vor diesem Hintergrund beantragt er eine Überweisung des Vorgangs in den zuständigen Fachausschuss.

Frau Koshofer merkt an, dass der Trampelpfad wegen zu schützender Pflanzen in diesem Bereich beseitigt wurde.

Die Petentin weist in ihrem Schlusswort darauf hin, dass direkt an der Straße Hinweistafeln mit Informationen zum Geopfad aufgestellt wurden. Um diese lesen zu können, müsse man sich im Bereich der Straße aufhalten, was logischerweise zu gefährlichen Situationen mit dem motorisierten Kraftverkehr führe. Hieraus resultiere die Anregung, die Straße In der Schlade an den Wochenenden für den Durchgangsverkehr zu sperren.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer geht davon aus, dass die Straße für den Durchgangsverkehr öffentlich- rechtlich gewidmet wurde. Daher bedürfe die Einschränkung der Nutzung im gewünschten Sinne eines Beschlusses des zuständigen politischen Gremiums.

Herr Steinbüchel bittet darum, die Problematik der öffentlich- rechtlichen Widmung der Straße in der Vorlage für den Fachausschuss ausführlich zu würdigen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen werden in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**

10. **Anregung (Antrag) vom 05.06.2017 auf Teilinanspruchnahme eines städtischen Fuß- und Radweges zur Verlängerung privater Parkplätze im Bereich des Gebäudes Mülheimer Str. 180**
0319/2017

Der Petent begründet seine Anregung. Vor dem in Rede stehenden Gebäude gebe es seit Jahrzehnten eine Fläche, die im Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach stand und zum Parken genutzt werden konnte. Im Rahmen des Erwerbs des Gebäudes habe er ein Angebot der Stadt angenommen, diese Fläche zu einem nicht unerheblichen Preis zu kaufen. Der notarielle Vertrag sei bereits beurkundet worden. Im Rahmen der Vertragsabwicklung sei die Fläche vermessen worden mit dem Ergebnis, dass sie lediglich 4,50 bis 4,60 Meter lang ist. Zur Nutzung als offiziellem Stellplatznachweis benötige er allerdings eine Länge von 5,00 Metern. Um diesen Mangel zu beseitigen, bitte er um die Möglichkeit, einen Streifen des kombinierten Fuß- und Radweges in der benötigten Länge als Ergänzung der vorhandenen Fläche nutzen zu können. Es verbleibe genügend Restflä-

che für den Fuß- und Radweg, zumal dieser ober- und unterhalb des Gebäudes bereits jetzt wesentlich schmaler sei.

Ohne dieses Zugeständnis könne er seiner Verpflichtung, für die Nutzungen im Gebäude Stellplätze nachzuweisen, nicht nachkommen.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt erläutert, dass im Bereich des kombinierten Fuß- und Radweges der Radwegteil fast völlig verschwinde, wenn man der Anregung folge. Eine Umgestaltung des Bereiches unter Wegnahme des gegenüberstehenden Baumes scheide auf Grund dessen Vitalität aus. Dem Petenten sei bewusst empfohlen worden, seine Anregung zu unterbreiten, damit politisch über sein Anliegen entschieden werden könne.

Herr Galley möchte die Anregung zurückweisen, weil ein Eingehen auf das Begehren des Petenten den politischen Willen einer Förderung des Radwegesystems in der Stadt konterkarriere.

Frau Koshofer sieht die Zwangslage des Petenten. Die Ablehnung seiner Anregung verunmögliche gegebenenfalls einen notwendigen Stellplatznachweis.

Verwaltungsmitarbeiter Hardt entgegnet, dass die Notwendigkeit eines Stellplatznachweises erst mit genehmigungspflichtigen Nutzungsänderungen im Gebäude entstehe. Die tatsächliche Nutzung der Fläche in ihrer heutigen Größe sei so lange unproblematisch, wie dort abgestellte PKW nicht in den vorhandenen Fuß- und Radweg hineinragten. Derzeit stünden auf der Fläche zum Verkauf angebotene Fahrzeuge.

Der Petent betrachtet es als eine Ungerechtigkeit gegenüber seiner Person, wenn ihm sein Anliegen verwehrt werde. Die Stellplätze dienten schließlich dazu, abgestellte Pkw aus dem öffentlichen Raum herauszunehmen. Zudem verunmögliche dies einen Stellplatznachweis für den Fall, dass ein solcher im Rahmen von Nutzungsänderungen und Umbaumaßnahmen gefordert werde. Die Überlassung der von ihm angeregten Fläche schränke die Nutzung des Fuß- und Radweges in keiner Weise ein. Dieser bleibe immer noch wesentlich breiter als im Umfeld des Gebäudes.

Herr DeLamboy möchte wissen, ob die in Rede stehende Fläche tatsächlich für einen Stellplatznachweis notwendig werde oder lediglich einer Vergrößerung der Ausstellungsfläche für den bereits eingerichteten Kfz- Handel diene. Es sei ein Unterschied, ob hier ständig Kfz-Bewegungen stattfänden oder nur ab und zu ein Fahrzeug bewegt werde.

Der Petent antwortet, dass dies von der jeweiligen Nutzung abhängen würde. Derzeit nutze ein Kfz- Büro den Bereich als zusätzliche Ausstellungsfläche. Grundsätzlich umfasse das Gebäude drei Wohnungen und ein Ladenlokal. Die Wohnung im Dachgeschoss sei recht groß und könne gegebenenfalls unterteilt werden, so dass zwei Wohneinheiten entstünden. Ein Stellplatznachweis sei für diesen Fall dann nicht möglich. Er werde dann gezwungen, für einen Stellplatznachweis gegebenenfalls Ablösebeträge zu zahlen.

Herr DeLamboy regt an zu prüfen, ob auf der in Rede stehenden Fläche eine Schrägaufstellung der PKW möglich sei. Selbst bei einer Überlassung der vom Petenten gewünschten Fläche bestehe ansonsten immer noch die Gefahr, dass abgestellte Pkw in den dann verbleibenden restlichen Fuß- und Radweg hineinragten. Auf dem vom Petenten vorgelegten Foto stelle die per Hand gezogene Linie auf die Überlassung einer Fläche von lediglich 20 cm Tiefe ab.

Der Petent entgegnet, dass die derzeitige Variante die platzsparendste Möglichkeit zum Abstellen von PKW darstelle. Eine Schrägaufstellung verlängere die Fahrzeuge im Verhältnis zum Fuß- und Radweg eher. Für kleinere Fahrzeuge reiche die Fläche, wie auf dem Foto erkennbar, durchaus aus. Nur bei größeren Fahrzeugen entstehe die Problematik eines Hineinragens in den Fuß- und Radweg.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP folgenden **Beschluss:**

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

11. Beschwerde vom 13.03.2017 wegen Vorenthaltens der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Machbarkeitsstudie einer Fortführung der Stadtbahnlinie 1 im Zusammenhang mit der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes sowie wegen Fehlinformation des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4134 - Auf dem langen Feld - 0320/2017

Stadtbaurat Flügge stellt klar, dass es im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4134 - Auf dem langen Feld - keine Fehlinformation des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses sowie der Öffentlichkeit gegeben hat. Hinsichtlich der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 merkt er an, dass diese im ÖPNV- Bedarfsplan enthalten sei. Sie sei daher Ziel der Landesplanung in diesem Bereich. Die Machbarkeit werde im Zusammengehen mit dem Kreis und einem Unternehmen geprüft und verifiziert. Zu berücksichtigen seien wirtschaftliche Kenndaten und die Fähigkeiten der in Köln eingesetzten Stadtbahnzüge zur Bewältigung von Steigungen. Erfolge eine positive Verifizierung, werde die Verwaltung auf den Rat wegen eines Beschlusses zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zugehen. Ziel sowohl des ÖPNV- Bedarfsplanes als auch des neuen Flächennutzungsplanes sei, eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 zu ermöglichen und auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität der Zukunft zu leisten.

Herr Steinbüchel stellt klar, dass es demgemäß zum heutigen Zeitpunkt noch keine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie gebe.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Beschwerde wird zurückgewiesen.
2. Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

12. Anregung vom 11.03.2017, dem Petenten einen weiteren Kellerraum in der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) für Vereinszwecke zu den vom Petenten gewünschten Konditionen zu überlassen 0321/2017

Der Petent begründet seine Anregung. Sein Verein bemühe sich bereits seit zwei Jahren, die gewünschte Erweiterungsmöglichkeit zu erhalten. Er habe es dabei vermieden, von außen den gebührenden Druck auf die Verwaltung aufzubauen. Gelungen sei es nicht einmal, die Verwaltung zu einer Entrümpelung des hier in Rede stehenden Kellerraumes der integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) zu bewegen. Durch eine Fotodokumentation sei dargelegt worden, was von den eingelagerten Möbeln noch verwendbar und was zu entsorgen sei. Mit Schreiben vom 23.01. 2017 habe der städtische Co- Dezernent die Ablehnung des Erweiterungswunsches mitgeteilt. Auf Grund dessen habe man sich an den hiesigen Ausschuss gewandt.

Es gehe vordringlich darum, den angesprochenen Kellerraum bis auf das wenige, was aufzubewahren sei, auszuräumen. Von der Gesamtgröße des Kellerraums benötige sein Verein etwa die Hälfte, um eine angemessene Erweiterung seiner Räumlichkeiten zu erreichen. Mit der Einrichtung einer Snooker- Abteilung wolle man sich ein weiteres Standbein zur Sicherung des Fortbestandes schaffen. Die von der Verwaltung vorgetragene Behauptung, man wolle im Kellerraum weiteres Mobiliar einlagern, sei angesichts des bereits vorhandenen Bestandes nicht umsetzbar.

Fachbereichsleiter Rockenberg merkt zunächst an, dass er die angestrebte Erweiterung der vom Verein genutzten Flächen vor dem Hintergrund einer Förderung des Sports grundsätzlich begrüße.

Der Verein verfüge seit Jahren über eine Betätigungsfläche im besagten Kellerraum mit Zugänglichkeit von außen. Er wolle diese Fläche nunmehr verdoppeln, gegebenenfalls mit leichten Abstrichen. Als Ganzes werde der Kellerraum von der Schule zum Abstellen von deren Mobiliar, von der Stadt als zentrales Möbellager und vom Verein genutzt. Für die Stadt sei die Fläche bislang als einzige für ein solches Lager nutzbar gewesen. Wegen der leichten Anfahrbarkeit mit einem Lkw werde der Schulbetrieb nicht gestört.

Er gesteht zu, dass einige von den eingelagerten Möbeln entsorgt werden könnten. Auf der anderen Seite werde derzeit das bislang von der Verwaltung genutzte Gebäude Hauptstr. 192 leer gezogen. Die Möbel von zwei Etagen seien erst kürzlich im besagten Kellerraum eingelagert worden. Inzwischen seien alternative Standorte zur Unterbringung des städtischen Möbellagers geprüft worden. Lediglich einer könne ernsthaft in Betracht gezogen werden, wobei auch dieser nur über 150 m² verfüge. Es handele sich um einen bislang als Fahrradkeller genutzten Bereich, bei dessen Umnutzung Bau- und brandschutzrechtliche Vorschriften zu beachten seien. Dessen Raumhöhe betrage lediglich 2,00 m.

Herr DeLamboy würde eine Förderung des Vereins begrüßen, der innerhalb der betriebenen Sportart offenbar bundesweites Ansehen genieße. Seiner Meinung nach liege die Problematik weniger in einer Verlagerung des städtischen Möbellagers als mehr im Bereich der bauaufsichtlichen und brandschutzrechtlichen Auflagen, die aus einer Ausweitung der bisherigen Nutzung des Vereins im Kellerraum resultierten. Es müsse möglich sein, die Angelegenheit bis zum Ende des Jahres abschließend zu prüfen und dann gegebenenfalls im zuständigen Fachausschuss zu diskutieren.

Herr Galley sieht keine Absicht der Verwaltung, dem Verein seine Zukunft zu verbauen. Da es sich hier um ein Schulgebäude handele, stünden die Bedürfnisse der Schule an allererster Stelle. Gegen den Willen der Schulleitung werde seine Fraktion nichts im Sinne des Vereins mittragen. Da nunmehr ein alternativer Standort für das zentrale Möbellager im Raume stehe, wäre die Benennung desselben interessant und die Meinung des dortigen Schulleiters zu einer Verlagerung in die Räumlichkeiten seiner Schule. Lehne der Schulleiter ab, sei das für seine Fraktion ein K.O.-Kriterium. Angesichts steigender Schülerzahlen in den nächsten Jahren würden alle Räumlichkeiten in den Schulen dringend gebraucht. Da auf der anderen Seite aber auch eine angemessene Förderung des Sports wünschenswert sei, plädiere er für eine Überweisung des Vorgangs in den zuständigen Fachausschuss.

Auch für Frau Koshofer stehen die Bedürfnisse der Schulen an erster Stelle. Dennoch sehe sie die Notwendigkeit, das bestehende Möbellager aufzuräumen und zu entrümpeln. Der derzeitige Zustand wirkt eher wie eine Blockadehaltung. Eine Prüfung der brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für die begehrte Erweiterung sei angesichts der derzeitigen Zustände überhaupt nicht möglich.

Herr Weber erinnert daran, dass es sich auch bei dem Kellerraum der IGP um einen Fahrradkeller handele. Insoweit könnten die heutige Nutzungen, wenn auch schon lange andauernd, nur als Provisorien betrachtet werden. Bleibe es bei diesen, stehe die Frage einer Neuerrichtung überdachter Fahrradständer im Raume.

Herr Steinbüchel merkt an, dass auf dem Hof ausreichend Fahrradständer vorhanden seien. Der Fahrradkeller sei seinerzeit aufgegeben worden, weil er nur über eine abschüssige Rampe befahren werden könne und es zu viele Unfälle gegeben habe.

Dies wird von Fachbereichsleiter Rockenberg bestätigt. Die IGP verfüge über genügend Fahrradständer im Bereich des Schulhofes. Hinsichtlich der Gewährleistung des Brandschutzes und der baurechtlichen Vorschriften werde eine genaue Prüfung möglicherweise schon Probleme im Hinblick auf den derzeitigen räumlichen Bestand des Vereins ergeben, auch wenn vor dessen Einzug eine bauaufsichtliche Genehmigung erteilt wurde. Hinsichtlich der Belange der Schule stellt er klar, dass die Stadt Eigentümerin des Schulgebäudes und somit auch des in Rede stehenden Kellers sei. Insoweit entscheide alleine der Liegenschaftsbetrieb. Eine Einigung sei sicherlich möglich, wenn für den Bedarf der Schule eine angemessene Restfläche verbleibe. Der Direktor der für eine

Verlagerung des städtischen Zentrallagers in Betracht kommenden Alternativ-Schule stehe einem solchen Vorhaben zwar kritisch gegenüber, werde sich der Notwendigkeit aber gegebenenfalls nicht verschließen.

Herr Galley weiß, dass die Schulgebäude im Eigentum der Stadt stehen. Dennoch werde er seine Entscheidung in dieser Frage von den pädagogischen Bedürfnissen der jeweiligen Schule abhängig machen. Zudem bestehe selbst bei Bereitschaft des Direktors des alternativen Standortes immer die Gefahr, dass sich andere Gremien, wie zum Beispiel eine Elternpflegschaft, protestierend an die Fraktionen wendeten. Das Thema gehöre auf jeden Fall in einen Fachausschuss.

Fachbereichsleiter Rockenberg benennt die Nelson- Mandela- Gesamtschule als den in Betracht kommenden Alternativstandort. Da die Schule noch nicht komplett belegt sei, werde auch der Fahrradkeller noch nicht vollständig genutzt. Die Tendenz sei jedoch steigend. Für den Fall der Vollbelegung der Schule werde der Keller komplett benötigt. Die Einrichtung eines städtischen Zentrallagers störe dort naturgemäß den Schulbetrieb.

Mit Blick auf die Tatsache, dass sich die Stadt Bergisch Gladbach im Haushaltssicherungskonzept befinde, weist Frau Bähler auf den im Ablehnungsschreiben der Stadt an den Verein angeführten sechsstelligen Betrag alleine für die Gewährleistung des Brandschutzes hin. Dies könne nicht verantwortet werden.

Herr Voßler möchte wissen, ob die Stadt zur Unterbringung ihres Zentrallagers nur die Schulgebäude habe, oder ob gegebenenfalls auch andere Standorte in Betracht kämen. Vielleicht müsse man sich grundsätzlich Gedanken für eine Lösung in diesem Bereich machen, die nicht den Charakter eines Behelfs trage.

Fachbereichsleiter Rockenberg entgegnet, dass die IGP den Raum nicht vermissen. Der eingegangene Kompromiss funktioniere gut und berücksichtige die Bedürfnisse der Schule. Er sehe in der derzeitigen Lösung kein Provisorium. Der Verein werde gegebenenfalls an den Kosten für eine Gewährleistung des Brandschutzes und der übrigen bauordnungsrechtlichen Erfordernisse beteiligt.

Für Stadtbaurat Flügge ist eine Investitionssicherheit für den Verein nicht gegeben, wenn sich die Schülerzahlen in naher Zukunft tatsächlich wie prognostiziert entwickelten und der Raumbedarf an den Schulen, hier auch der IGP, steige. Es könne sein, dass, auch vor dem Hintergrund eines Übergangs von G8 auf G9, zusätzliche Raumkapazitäten erforderlich würden. Dies müsse bei einer politischen Entscheidung über die Anregung bedacht werden.

Herr DeLamboy wünscht eine möglichst rasche Entscheidung über den Antrag des Vereins unter Einbeziehung des politischen Raums. Er beantragt eine Überweisung der Anregung in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Geprüft werden solle darüber hinaus die Möglichkeiten einer Verlagerung des städtischen Zentrallagers in Standorte außerhalb von Schulen, so zum Beispiel in das Lübke-Gebäude.

Da für Herrn Steinbüchel nicht klar ist, welcher Ausschuss tatsächlich Fachausschuss für die in Rede stehende Angelegenheit ist, möchte er die Verweisung gerne allgemein halten.

In seiner Gegenrede geht der Petent davon aus, dass die von der Schule und von der Stadt eingelagerten notwendigen Gegenstände einen nur geringen Platzbedarf haben. Für die Stadt seien dies höchstens 50 m². Hinsichtlich des Brandschutzes merkt er an, dass der gesamte Kellerbereich einschließlich der bereits genutzten Vereinsräume mit Brandschutzmeldern versehen wurden. Konkrete Beträge für die Gewährleistung eines darüber hinausgehenden Brandschutzes könne man erst benennen, wenn ein Genehmigungsverfahren anstehe. Derzeit sei man auf der sicheren Seite. Das Möbellager sei in den vergangenen 21 Jahren immer mehr angewachsen. Nur ein geringer Teil der Möbel sei überhaupt noch verwendbar. Der Großteil der Möbel sei schlicht und ergreifend Schrott. In bestimmte Bereiche des Kellers sei bereits seit Jahrzehnten niemand mehr hineingegangen. Das Lager müsse entrümpelt, neu sortiert und angemessen katalogisiert werden.

Bislang sei niemand hierzu bereit gewesen, auf diese Weise die wichtigste Voraussetzung für eine Beurteilung des Anliegens seines Vereins zu erfüllen.

Eine Nutzung des Raumes der IGP als Fahrradkeller stehe bereits seit Einzug des Vereins nicht mehr zur Debatte. Es sei zu viel Unsinn gemacht worden, es habe Vandalismus und Diebstähle gegeben. Bewusst habe man die Fahrradständer nach außen verlagert, damit sie im Blickpunkt sind.

Sodann fasst der Ausschuss in Abwesenheit von Herrn Voßler einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird in den zuständigen Fachausschuss überwiesen.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

13. **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.